

Rede des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Schrader zur Einführung des unterzeichneten Directors

(am 18. October 1875.)

Kaum drei Jahre sind verflossen, Hochverehrte Anwesende, seitdem ich im Auftrage der Staatsbehörde dieses Gymnasium eröffnen und der Leitung des Herrn Director Schottmüller übergeben durfte. Allzufrüh ist derselbe aus seiner hiesigen Wirksamkeit abberufen worden; auch ihm selbst würde es zu grösserer Befriedigung gereicht haben, eine Anstalt, welcher er seine emsige und allseitige Thätigkeit mit dem besten Gedeihen widmete, durch den Act der ersten Maturitätsprüfung zum Abschluss ihrer Einrichtungsperiode zu bringen. Indes hat er doch mit der Genugthuung scheiden dürfen, dass unser Gymnasium nach Ueberwindung der anfänglichen unvermeidlichen Hemmnisse und Schwierigkeiten sich als ein gesundes und vollberechtigtes Glied in den staatlichen Gesamtorganismus des höheren Unterrichts eingefügt hat, dass es nach seinem Wirken und seinem Rufe dem obwaltenden Bedürfnisse dieses Landesteils und dem berechtigten Verlangen seiner Bewohner entspricht, und dass man somit seiner weiteren Entwicklung mit Vertrauen entgegen sehen darf. Dieses Vertrauen hege auch ich um so zuversichtlicher, je fester ich nach meiner bisherigen Beobachtung überzeugt bin, dass der neubestellte Director seiner hiesigen Aufgabe eine gleiche Hingabe und Gewissenhaftigkeit widmen und dass sein an andern Anstalten erworbenes Lehrgeschick auch für die hiesige Jugend reiche Frucht tragen werde.

Ich meinte so eben, dass die Wirksamkeit unseres Gymnasiums schon jetzt dem berechtigten Verlangen dieser Stadt und dieses Landesteils entspreche; es hat sich auch in diesem Falle die Organisation der preussischen Gymnasien als eine zweckmässige und glückliche bewährt. Auch besteht, wie bei dieser und bei allen gleichen Schöpfungen der letzten Jahre sich klar gezeigt hat, das Vertrauen der Eltern zu unseren höheren Unterrichtsanstalten nicht nur ungeschwächt fort, es hat sich vielmehr im hohen Grade befestigt und ist von grösserer Einsicht in die Bedingungen der Jugendbildung und in das Bedürfniss des Staats getragen als früher. Die Gymnasien thun deshalb wol die Grundzüge ihrer Einrichtung festzuhalten und bei aller unbefangenen Erwägung pädagogischer Fragen und Probleme doch wenig begründete Tagesforderungen, wo solche auftauchen, namentlich sofern sie sich auf Lockerung der Zucht oder Erweiterung des Lehrplans beziehen, ruhig aber entschieden abzuweisen. Indes treten auch, wie schon angedeutet, solche Ansinnen gegenwärtig nicht so ungestüm und zudringlich

auf, wie noch vor kaum einem Menschenalter, wo es einem nicht unerheblichen Bruchtheile dessen, was man öffentliche Meinung zu nennen liebt, gut schien eine vollständige Umwandlung der Gymnasien zu verlangen, weil dieselben die Gesundheit der Jugend durch unnütze Anstrengung zu Grunde richteten und überdies völlig veraltete und dem deutschen Volkstum entfremdete Institute seien.

Ein Teil dieser Vorwürfe würde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht unbegründet gewesen sein; damals allerdings wandelten die lateinischen Schulen in Bahnen, welche von dem wol- verstandenen Interesse der Jugend und des Volkes weit ablenkten. Seitdem aber durch die geniale Thätigkeit des grossen Wolf nicht nur die Altertumswissenschaft völlig umgestaltet, sondern auch in Gemässheit dieser Umgestaltung ein eigener Stand philologisch und humanistisch gebildeter Gymnasiallehrer geschaffen worden ist, seitdem ferner in gründlicher Erwägung des Bildungsbedürfnisses unserer Jugend und unter weise abgemessener Zuziehung der fortschreitenden Wissenschaften die Mathematik und die Geschichte den gebührenden Antheil an dem Gymnasialunterricht genommen haben, zeugten jene Vorwürfe nur von einer kurzsichtigen Verwechslung des ewigen Bildungszieles mit der ideenlosen Abrichtung zur Erreichung äusserer und vergänglicher Vorteile.

Es darf keineswegs meine Absicht sein, auf jene nunmehr verschollenen Anklagen einzugehen, noch auch die innere Einrichtung unserer Gymnasien näher darzulegen und zu rechtfertigen. Nur rücksichtlich des auch jetzt wol, wenngleich in anderem Sinne und in bescheidenerem Maasse gehörten Bedenkens, als ob diese Anstalten der Pflege nationalen Sinnes nicht durchweg genügten, möchte ich kurz darauf aufmerksam machen, dass sie mit dem staatlichen, d. h. doch mit dem nationalen Leben in viel engerem Verbande stehen als je zuvor. Wenn ich znm Beweise hierfür auf die vielfachen und werthvollen Berechtigungen hinweise, welche sich an den Besuch der oberen Gymnasialklassen knüpfen, so mag dies zunächst nur als eine äussere Beziehung zwischen Schule und Staat erscheinen; in Wahrheit hat sich dieses Band doch nur gewoben, weil beide auch innerlich zusammengehören. Dies dürfen unsere Lehrer nicht vergessen, von denen viele der wackersten gern manche jener Berechtigungen von den Gymnasien fern halten möchten, weil sie ohne dieselben eine auserwähltere Schülerzahl zu erhalten und somit das Ideal der höheren Jugendbildung reiner und energischer durchführen zu können hoffen. Dies ist ja in gewisser Beschränkung zuzugeben; allein andererseits ist bei aller Nothwendigkeit, den Zweck der Geistesbildung möglichst rein und möglichst vollkommen zu erreichen, die Wechselwirkung zwischen Staat und Schule so erspriesslich und die hieraus folgende Nöthigung für den Lehrer, sich mit den Formen und den Forderungen des vaterländischen Lebens stets vertraut zu halten, so fruchtbar für die Methode und die Mittel der sittlichen und auch der wissenschaftlichen Jugendbildung, dass die bisherigen Bestimmungen im wesentlichen ihre Geltung behalten müssen. Ich sehe hierbei ab von den Rechten, welche den Gymnasien rücksichtlich des Uebergangs ihrer Zöglinge auf die Universitäten und in verschiedene Zweige des Beamtenberufs zugestanden sind; die ersteren sind so selbstverständlich, dass niemand sie angreift, und die letzteren werden nicht so zahlreich beansprucht, um eine ungebührliche Einwirkung auf die Schülermenge oder gar auf den Lehrplan auszuüben. Aber der Einwand, dass die an den Besuch einer bestimmten Gymnasialklasse geknüpfte Berechtigung zum einjährigen Heerdienst unseren Anstalten eine grosse Zahl solcher Schüler zuführt, welche sich nach Fähigkeit und Strebsamkeit wenig für sie eigneten, ist dem Anscheine nach nicht so leicht zurückzuweisen. Selbst gesetzt aber den Fall, dass die hierin

liegende Klage richtig formuliert wäre, so ist — ohne dies hier weiter ausführen zu wollen — die hierdurch geschaffene Verbindung zwischen der Schule als dem idealsten und dem Heere als dem nationalsten Institute unseres Staats von so unschätzbarem Werthe, dass sie vorbehaltlich einzelner Abänderungen niemals aufgegeben werden darf.

National ist in unsern Anstalten auch die Pflege der Geschichte namentlich in dem des Deutschen allein würdigen Sinne, dass der Geschichtsunterricht nicht etwa zu unbescheidener und unwahrer Verherrlichung des eigenen Volkstums, sondern zu wahrhaftiger Auffassung der staatlichen, sittlichen, religiösen Entwicklung des Menschengeschlechts führen soll. Dabei ist allerdings unser Absehen mit Bewusstsein darauf gerichtet unserer Jugend deutlich zu machen, wie glücklich sie sei einem Volke anzugehören, dem Gott so reiche Gnade erwiesen, wie glücklich in einem Staate aufzuwachsen, in dem Fürst und Volk so innig zusammengehören wie in Preussen, und wie dankbar sie andererseits dafür sein müsse, dass nach Gottes Ordnung sie dieses Glückes nur durch straffe und stetige Pflichtübung fähig und würdig werde. In solchem Sinne feiern unsere Schulen auch ihre vaterländischen Feste, und dass alles dieses nicht nur für den geordneten Gang des Lebens, sondern auch für ausserordentliche Vorkommnisse und Forderungen seine Frucht trage, hat wie 1813, woran uns der heutige Tag mit besonderem Nachdruck mahnt, so auch das Jahr 1870 bekundet, in welchem nicht nur die Studierenden, sondern auch die körperlich rüstigen Zöglinge unserer oberen Gymnasialklassen in grosser Zahl zu den Waffen eilten.

Was ich eben als das nationale Ziel unserer Gymnasialbildung bezeichne und preise, ist aber — und das ist das werthvollste hierbei — nicht ein künstlich vorbereitetes Product, sondern es ist das naturgemässe und nothwendige Ergebniss der Einrichtungen, welche auf Grund langjähriger Erfahrungen und unter aufmerksamer Berücksichtigung der fortschreitenden Wissenschaften für unsere Gymnasien getroffen sind. Diesen Bahnen zu folgen bedeutet also die Gesundheit unserer Anstalten; in diesen Bahnen sie zu erhalten, das ist unter der Mitwirkung der Behörden die Aufgabe der Lehrer und insbesondere desjenigen, der zur Leitung eines Gymnasiums berufen wird.

In diesem Sinne, verehrter Herr Director, übergebe ich Ihnen diese Anstalt mit dem festen Vertrauen, dass Sie den auf Sie gesetzten Hoffnungen entsprechen und die Jugend dieses Gymnasiums zu wissenschaftlichem Sinne, zu strenger Pflichtübung, zu unverbrüchlicher Treue und Liebe gegen König und Vaterland, zu Ehrfurcht und demüthiger Ergebung gegen Gott erziehen werden. Bei solchem Bestreben wird Sie der Segen Gottes, das willige Entgegenkommen des Lehrercollegiums, die Liebe Ihrer Schüler, das Vertrauen der Eltern begleiten und Ihr mühevolltes Amt zu einem hochbeglückenden machen. Indem ich Ihnen die Allerhöchst vollzogene Bestallung für Ihr neues Amt überreiche, verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die Pflichten desselben und stelle Sie den Herren Lehrern und den Schülern dieses Gymnasiums als nunmehrigen Director und unmittelbaren Vorgesetzten vor.